Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zweiter Teil

urn:nbn:de:bsz:31-244579

Iweiter Teil.

Die Catigkeit des Zentrums auf religiösem Bebiet.

A. Staatliche freiheit der Religionsübung.

§ 45. Der Toleranzantrag des Zentrums konnte in diesem Sessionsabschnitt nicht zur Beratung gebracht werden. Am 28. November 1907 aber hat der Abg. Dr. Spahn, anknupfend an die Raiserrede vom 31. August 1907 zu Münster, ausgeführt:

"Der Raifer will keinen Unterschied zwischen ben Angehörigen der beiben driftlichen Konfestionen, "stehen sie boch — sagt er, beibe auf bem Boben bes Chriftentums und beide find bestrebt, treue Burger und gehorsame Untertanen gu ein"; wer in der Gesinnung, die in Christus ihr höchstes Borbild erkennt, mit ihm zusammenwirken will, den will der Kaiser freudig als Mitarbeiter annehmen, "er sei wer und wes Standes er wolle". Das den Kaiser berudende "schone Bild versöhnlicher Einheit" sollte, meine ich, auch vorschweben unserem Bundesrat und sollte auch vorschweben der einzelstaatlichen Regierungen. (Lebhafte Zustimmung in der Mitte.) Wenn dies Bild durchgeführt wäre, dann würden die Katholiken in den einzelnen Staaten keinen Ausbe dahen zu klasen über die Ratholiten in ben einzelnen Staaten feinen Anlag haben, ju flagen über bie Imparität, die in Gesetzebung und Berwaltung ihnen gegenüber noch immer geüdt wird. (Lebhafte Justimmung in der Mitte.) Ich habe über diese Fragen kurz gesprochen am 25. Februar diese Jahres; ich habe nicht gefunden, daß im Laufe diese Sommers auch nur die geringste Aenderung gegenüber dieser, auch gegnerischerseits als berechtigt anerkannten Klage eingetreten sei. Wie sehrt von mit ber Paritat im Reich und in Preugen als bem Staate, an beffen Spige ber Raiser steht, aus? Hat dem in Preugen als dem Staate, an dessen Spie der Raiser sie der State in Birklichkeit umgesetzt in dem § 16, den wir in dem Bereinsgesetz vorgeschlagen bekommen. Sind unsere Krantenpslegerinnen, die doch in Preußen zugelassen sind, den Diakonissinen in Preußen gleichgestellt? Wo bleibt da die Annahme eines seden zur Mitarbeit, "er sei wer und wes Standes er sei"?

Meine herren, wir werben ungeachtet bes Mangels ber Parität unsererseits dem Rufe des Raifers hier im Reichstag, soweit es in unseren Kräften steht, entsprechen. Wir werben auf Grund unserer Auffassung nach Maggabe ber Reichsgesetzung an den Aufgaben des Reichs uns beteiligen zum Wohle und im Interesse von Reich und Volk." (60. Sigung vom 28. November 1907

Im April 1908 ist bekannt geworden, daß die braunschweigische Regierung einen Gesetzentwurf einbringen will, der die Bestimmungen über die Seelsorge durch nicht in Braunschweig zugelassene fatholische Geiftliche in einigen Puntten erleichtern foll.

的耐多面 rren, bem bie mbe Bendre

त्या (वा उ 如 6 部

900 900 ên wede ii in Roman

on Cold in . Gigung an

uen: Nis

§ 46. Die freiheit der Miffionstätigkeit in Togo forderte der Abg. Erzberger am 19. März 1908: "In Togo ist nach den mir zugegangenen Informationen den Missionaren verboten, in den Bezirten Sotobe und Mangu eine Ansiedlung zu gründen. Sie dürfen sich auch als Privatleute dort nicht aufhalten, während den Raufleuten ohne weiteres der Aufenthalt dort gestattet ist. (Sört! hört! in der Mitte.) Es ist ja ganz klar — das hat auch der Herr Staatssekretar in der Kommission zugegeben — daß eine solche Berordnung mit dem Geist und dem Wortlaut des § 14 des Schukgebietsgesetses in Widerspruch steht; denn dieser Paragraph garantiert die Freiheit der Missionstätigkeit." (126. Sitzung vom 19. März 1908 S. 4099.) Staatssefretar Dernburg erklärte: "Zur Frage ber Missionszulassung in Sotobe habe ich zu bestätigen, daß der § 14 bes Schutgebietsgesetes die Zulaffung der Missionen überall gestattet; und wenn sie jest von Sotobe gesperrt sind, so liegen da staatliche und polizeiliche Rudfichten höherer Ordnung vor, benen auch solche Schutzgebietsgesetze unterstehen mussen. Ich bestätige aber gern, daß das Sotodegebiet geöffnet werden soll, sobald die Eisenbahn da ift." (126. Sitzung vom 19. März 1908 S. 4109.)

§ 47. Die Freiheit der religiösen Vereine und geistlichen Orden brachte das Reichsvereinsgesetz nicht, sondern bestimmte vielmehr ausdrücklich in seinem Paragraphen 24: "Unberührt bleiben die Vorschriften des Landesrechts über firchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Vittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen." Mit Recht meinte der Abg. Trimborn in der ersten Lesung des Entwurses:

"Ein wirklich freiheitliches und großzügiges Bereinsgeset mühte auch die kirchlichen und religiösen Bereine und Bersammlungen einschliehtlich der Orden und Kongregationen in ihren rechtlichen Besugnissen regeln und sicherstellen. (Sehr richtig! in der Witte und bei den Polen.) Man will in dem Entwurf doch allen Bereinen und Bersammlungen mehr Freiheit geben. Warum schlieht man gerade die kirchlichen und religiösen aus? (Sehr richtig! in der Witte.) Warum diese Engherzigkeit? Da stehen England und Amerika denn doch höher. Statt diesen germanischen Kulturstaaten zu solgen, zieht man es vor, sich in den Bahnen des kulturkänupferischen französischen Blocks zu bewegen (sehr gut! in der Witte — Heiterkeit), wo deim Bereinsgesetz auch streng geschieden wird zwischen den allgemein dürgerlichen Bereinen und den gefährlichen kirchlichen und religiösen Bereinen. (Sehr richtig! in der Witte.) Liberal, d. h. wirklich liberal ist das nicht.

Richt einmal bazu hat man sich ausschwingen können, die Prozessionen, die Wallsahrten und die sonstigen kirchlichen Aufzüge gleichzustellen — und zwar allgemein und durchweg im Reiche — den Leichenbegängnissen und den herkommlichen Hochzeiten. In katholischen Gegenden wird der Priester, der seine erste heilige Wesse lieft, in seierlichem Zuge abgeholt und zur Kirche geführt; es wird der Bischof, wenn er zur Firmung und Visitation erscheint, in seierlichem Zuge an der Grenze der Pfarrei abgeholt. Die Kinder, die zur ersten heiligen Kommunion gehen, werden in der Schule versammelt und von der Schule hinübergeführt in die Kirche. Gegenüber diesen Aussigen greisen nun vielsach

Landesgesetz und Polizeiverordnungen und Anordnungen ein, welche dieselben entweder verbieten oder von lästigen Bedingungen, namentlich von Genehmigung abhängig machen. Genehmigungen werden versagt, und eine Unsumme von Denunziationen, von Bitterfeiten und Aergernissen entsteht hier, die nicht dem Frieden der Konfessionen dienen. (Lebhafte Zustimmung in der Mitte.) Sind das nicht auch zwedlose Schilanen, mit denen man aufräumen sollte? Weil sie ein gläubiges Volk treffen, darum sind sie doch nicht weniger illiberal!" (69. Sitzung vom 9. Dezember 1907 S. 2102.)

Der nationalliberale Abg. Dr. Hieber widersette sich ber Forderung, diese Frage durch Reichsgesetz zu regeln und fügte noch

die Drohung hinzu:

pteit in Top Logo ji naih

perhoise, in la

design to the state of the stat

nt and basic eine folde fo

14 No 6th

and design

DOM 19 %

"Far Lange of the language of

d folde Ger ber gen, hi ienbahn de it

Dereine m

mot, lete

24: "Unicii

en, Walkin

ongregations! on Befung Is

müğle ad i ber Çele el

perfedien. Get stimus det die Gest mas peak) Weem die er. Gast die den Refers de in der Mitt-

en den alpren giblen Lenian 25 mile 25 mile 25 mile 26 propries 27 mile 28 propries 28 pro

स्त्रीस विके

n de Sp

THE THE

"Wenn aber je einmal alle diese Dinge, wie das Zentrum zu wünschen schieft, in das Reichsrecht einbezogen werden, wenn man einmal durchsehn würde, daß das Reich die Kompetenz auf diesem Gebiete für sich in Anspruch nimmt, dann, glaube ich, würden Sie Grund haben, sich sehhaften Zweiseln darüber hinzugeben, ob denn eine reichzegeselsliche Regelung wirtlich in einem Sinne ersolgen kann und wird, der Ihren Wünschen entsprechen würde. (Sehr gut! links. — Hört! hört! in der Mitte.)" (69. Sitzung vom 9. Dezember 1907 S. 2108.)

Mit andern Worten: Das Reich greift nur ein, wenn es sich um Gesetze gegen die religiöse Freiheit nach Art des Jesuitengesetzes, des Expatriierungesetzes, des Kanzelparagraphen usw. handelt. Der freisinnige Abg. Dr. Müller-Meiningen lehnte gleichfalls eine Regelung durch Reichsgesetz ab. Der Hospitant der Nationalliberalen, Abg. Everling, in seinem Berufe Direktor des Evangelischen Bundes, meinte, daß die Wünsche des Zentrums einen Kulturkampf bedeuteten, der vom Zentrum ausgehe; dann sprach er sich dagegen aus, daß die Prozessionen freigegeben würden, weil sie den Straßenverkehr störten; gegen die Katholiken aber erhob er dann folgende unbegründete und unbewiesene Anklagen:

"Solche Prozessionen können auch störend auf den konfessionellen Frieden wirken. Jeder, der in solchen Gegenden lebt, hat erfahren, daß dort bisweilen die Hüke vom Kopfe geschlagen werden, und daß Anklagen gegen Leute erhoben werden, die nicht mit der nötigen Hochachtung, wie man dann sagt, der Prozession begegnet sind. Ich die überzeugt, daß das ganze hohe Haus mir darin bestsimmt, daß wir aus diesen Gründen nicht daran denken können, die Prozessionen in überwiegend katholischen Gegenden zu verdrängen; aber wir müssen doch wünschen und fordern, daß sie keine größere Ausdehnung in überwiegend evangelischen Gegenden annehmen." (71. Sitzung vom 11. Dezember 1907 S. 2174.)

Ebenso sprach sich der Direktor des Evangelischen Bundes gegen die Freiheit der Orden aus:

"Wer aber ihre Geschichte studiert, der wird entdecken, daß alle diese Eigentümlichkeiten auf sie zutreffen. Und das nötigt den Staat, größere Aussicht über sie zu beanspruchen. Die Leitung dieser Orden sitzt vielsach im Ausland. Die große Masse der Mitglieder hat kein Mittel, sich den Anordnungen, die von oben ergehen, entschieden entgegenzusetzen. Die Gehorsamtheorie dieser Orden, über deren religiöse Berechtigung oder Nichtberechtigung ich von dieser Stelle aus wieder nicht rechten und reden will, ist so, daß die eigene Willens-

tätigkeit der Mitglieder solcher Orden in außerordentlicher Weise beschränkt ist. Die Austrittsmöglichkeit ist durch Gelübde, bald zeitliche, bald ewige, beschränkt und fast unmöglich. Die vermögenszechtliche Stellung dieser Mitglieder ist in ganz absonderlicher Weise im Unterschied von anderen Vereinigungen geregelt." (S. 2174.)

Dann wandte sich berselbe Abgeordnete gegen einen Erlaß des Ariegsministers, wonach die gestellungspslichtigen Ordensbrüder nicht gehalten werden sollten, sich zu amtlichen Untersuchungen in den allgemeinen Gestellungslokalen und in Gegenwart aller Anwesenden entstleiden zu müssen; er bezeichnete diese Sache sogar als "bedeutungsvoll". (S. 2175.) Diese Stellung der Parteien ließ erkennen, welcher Wind im Blockreichstage herrscht; es war daher nur selbstverständlich, daß ein Zentrumsabgeordneter in der Kommission erklärte:

"Wir haben davon Abstand genommen, Vorschläge zu machen, um in diesem Gesetz das Recht der geistlichen Orden und Kongregationen zu regeln, weil nach Lage der Verhältnisse und dem disherigen Laufe der Kommissionsverhandlungen irgend ein Ersolg damit nicht zu erzielen sein würde. Dabei betonen wir ausdrücklich, daß wir grundsätzlich nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß ein ideales Vereinsgesetz auch die Rechte der gedachten Vereinigungen regeln sollte. Wir werden uns der Abstimmung über § 24 Abs. 1 des Entwurfs enthalten." (I. Ses. 1907/08 Oruch. Nr. 819 S. 108.)

B. Staatliche Gleichberechtigung der Konfessionen.

§ 48. Der Kampf gegen die Katholiken in einzelnen Kriegervereinen ist vom Abg. Erzberger sowohl in der Budgetkommission wie im Plenum es Reichstages am 4. Februar 1908 besprochen und scharf gekennzeichnet worden. Er führte Borkommnisse in Fulda, Merzig, im Saarrevier und in Altenburg an, die dartun, wie seitens einzelner Bezirkskommandos und anderer militärischer Behörden gegen die Katholiken und Zentrumswähler vorgegangen worden ist. "Der Bezirkskommandeur von Saarburg hat auf dem Kriegervereinstage am 16. Juli in Merzig eine Rede gehalten, in welcher sich auch folgender Passus fand:

"Ja, meine Herren, die deutsche Königstreue, die schurgerade Berbindung im Berzen eines seben Untertanen mit dem Herzen Seiner Majestät, darf nicht auf Umwegen an die Stufen des kaiserlichen Throns gelangen (über Rom), auch nicht durch das Herz irgend einer politischen Partei, um hier erst geläutert und fültriert zu werden."

Diese Rebe ist ein ganzes Jahr nach den Wahlen gehalten und hat an der Saar und Mosel Empörung hervorgerusen, um so mehr,

als mit den Worten "auf dem Umweg über Rom" gesagt wird: ihr seid Staatsbürger zweiter Klasse, eure Loyalität gegen den Kaiser und König ist nicht die richtige, ihr dürft nicht den Umweg über Rom einschlagen. Das ist um so bemerkenswerter, als niemand anders als der oberste Kriegsherr am 9. August 1905 in Gnesen eine Rede gehalten hat, die auch im "Reichsanzeiger" gestanden hat, weshalb mir der Herr Präsident gestatten wird, daß ich den Passus daraus verlese. Der Kaiser sührte hierbei aus:

"Als bei meinem letzten Besuch im Batitan ber greise Leo XIII. von mir Abschied nahm, da saßte er mich mit beiden Händen, und trothem ich Protestant bin, gab er mir seinen Segen mit solgendem Versprechen: Ich gelobe und verspreche Eurer Majestät im Namen aller Katholiten, die Ihre Untertanen sind, sämtlicher Stämme und seden Standes, daß sie stets treue Untertanen des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen sein werden." (Lebhaftes Bravo in

der Mitte.)

einen Stick in

denstribe ii

gen in birde

Anneighba is

als "belenty

edeme, ode felbiperibli

en my Amp folige pr mix

e und den is

的由品

Die austrick

unti licies, bi

n Bereisippe er § 24 Hij

पार्वे प्रश

ig der

iten in in

I loned it is

m 4 Jan

6世

Albertung of

5 m) mm

msville v

partiery ful of

Not pion

node Periodop

祖 医耳

iber Nott, ab rit gelänten ab

gefaller til

BLB

Nun bin ich der Ansicht, daß, wenn der oberste Kriegsherr für die deutschen Katholiken den "Umweg über Rom", wie der Bezirkstommandeur sich auszudrücken beliebt, gewählt hat, man den Kriegervereinen das nicht als Berbrechen anrechnen kann. (Sehr gut! in der Mitte.) Ich din weiter der Ansicht, daß die Königstreue, die ruht auf der Religion und auf dem Sahe: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", viel sester und unwandelbarer ist, als die, die bloß auf Nüglichkeitserwägungen aufgebaut ist." (94. Sitzung vom 4. Februar 1908 S. 2882.)

Ariegsminister von Einem hat in der Budgetsommission erklärt, daß der betreffende Bezirkskommandeur gerügt worden sei. Auch das Borgehen gegen Katholiken in den Kriegervereinen an der Saar rügte der Redner scharf, wie es auch die Abgg. Roeren und Marx

im Abgeordnetenhause taten.

§ 49. Für die Parität in der Urmee trat der Abg. Gröber am 30. März 1908 mit Entschiedenheit ein; er trug eine Anzahl von Fällen vor, wo jüdischen Einjährig-Freiwilligen erklärt worden ist, daß sie nicht zum Reserveofstzier befördert werden, auch wenn sie noch so tüchtig seien; es sei denn, sie würden einen Religions-wechsel vollziehen. Mit Recht meinte der Abg. Gröber: "Wenn die Angehörigen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, dann haben sie auch den moralischen Anspruch auf gleiche Behandlung im Staat, und ich darf hervorheben, daß die Angehörigen der Minderheitskonfessionen in Deutschland im Moment der Gefahr, speziell im letzten großen Kriege, ebenso gekämpst und geblutet haben, wie die Angehörigen der Mehrheitskonfession." (134. Sitzung vom 30. März 1908 S. 4443.)

§ 50. Die Parität in der Arbeiterversicherung ist seit vier Jahren immer vom Abg. Erzberger gefordert und auch manches erreicht worden. Am 28. März 1908 führte er aus: "Ich bedaure, daß bei der ganzen Heilftättendehandlung uns disher noch gar kein amtliches Material darüber gegeben worden ist, wie es denn mit der Seelsor ge in den einzelnen Heilanstatten geregelt ist. Ich habe bereits in den Jahren 1906 und 1907 auf diesen Punkt ausmerksam gemacht. Ich debaure es ganz desponders, daß man bei den einzelnen Heilstätten dazu übergeht, immer Simultankapellen und Simultankirchen zu errichten. Diese haben sich diehen voch als eine nicht glidliche Sinrichtung gezeigt; salt sedezeit sind Reibungen vorgekommen . . . Auffallend ist das Keselukat, das sich errigt, wenn man das Pslegepersonal in diesen Heilstätten der einzelnen Versichtung dergeht. Nach einer amtlichen Statistik, die 1905 erschienen Versicherungsanstalten durchgeht. Nach einer amtlichen Statistik, die 1905 erschienen ütz, sind von 170 Köpfen, die in diesen Heilstätten beschäftigt sind, nur 9 katholischer Konfession und 71 zweifellos evangelischer Konfession. Konfession vorschiedenen Mitteilungen sollen aber hiervon 80 nichtkatholisch sein. Es sind nur zwei Anstatken, die katholisches Pslegepersonal haben, in der Oberpfalz und Schwaden, während auf der anderen Seite 20 Anstatten mit 71 Köpfen des Heilschaft, das verschieden, während auf der anderen Seite 20 Anstatten mit 71 Köpfen des Heilschaft, wo der katholische Berdielnen, Diakonissinnen in der Leungelisches Henricktenstift, Karlsbridder usw., überwiesen sind. Dieses Berhältnis ist um so auffallender, als sich diese nicht paritätische und nicht gerechtfertigte Behandlung auch in Provinzen zeigt, wo der katholische Bewölkerungsteil einen ganz erkledlichen Antolisch ist, sind hiere katholische vor Antolischen in Kannover sämtliche die Tatholischen der Antolischen der Antolischen Schweisen, in Baden 2, in Württemberg 2, im Knappschaftsverein Bochum 3, in Hannover sämtliche der Meilschen mit siren Personal herangezogen werden. " (133. Sitzung vom 28. März 1908 S. 4401.)

Er wies dann besonders darauf hin, daß die Versicherungsanstalten auch für Krankenpflegestationen der Ordensschwestern und Diakonissen Beiträge leisten und wünsch eine Ausdehnung dieser Fürsorge, namentlich im Interesse des platten Landes. Der Hospitant der Nationalliberalen, Abg. Everling, hielt es für geboten, dem Abg. Erzberger vorzuwersen, daß er "einen konfessionellen Beunruhigungsbazillus" hineingetragen habe. (S. 4403.) Die Klagen und Beschwerden selbst mußte der Redner zugeben. Auch die freisinnigen Abgg. Euno und Schrader sprachen sich gegen die "Hereinziehung der konfessionellen Momente" aus, worauf der Abg. Erzberger erwiderte:

"Als ber Herr Abg. Graf Carmer am 13. März 1908 hier in diesem hohen Hause ähnliche Forderungen vertreten hat wie ich, ist es weder dem Herrn Abg. Everling noch dem Herrn Abg. Mugdan, der gleich nach dem Herrn Abg. Everling noch dem Herrn Abg. Mugdan, der gleich nach dem Herrn Abg. Grafen v. Carmer folgte, eingefallen, auch nur einen Ton dagegen zu sagen, daß der Herr Graf v. Carmer "tonfessionelle Momente", wie Herr Abg. Cuno sich auszudrücken besiebte, hereingetragen habe, sondern im Gegenteil: Herr Abg. Mugdan hat damals gesagt, er stimme dem Herrn Abg. Grasen Carmer in dieser Richtung vollständig bei in dem, was er über die Krantenpsleger gesagt habe. Wenn ich aber dasselbe sage, kommt der Fraktionsvertreter des Herrn Abg. Dr. Mugdan her und wirft dem Zentrum tonfessionelle Momente vor. (Sehr richtig! in der Mitte.) Weine Herren, das, was der Herr Graf Carmer ausgeführt hat, und was die Zustimmung des Herrn Staatssekretärs des Innern gefunden hat für die Diakonsssischen Krantenpslegeorden aussprechen. (Sehr richtig! in der Witte.) Wenn ich das nicht tun würde,

würde ich das als eine Berletzung meiner Pflicht ansehen. Ich habe, gestützt auf eine amtliche Statistit, das vorgebracht, was ich in meiner ersten Rede auszussühren mit erlaubt habe. Dieses Recht nehme ich sür mich in Anspruch und das durch arbeite ich sür volle Parität, sür Gleichberechtigung der Konsessischen in dem großen Gebiet der Bersicherungsanstalten. Daß man angesichts biese Tatsachen von einem konsessischen Beunruhigungsbazillus spricht, muß ich nochmals mit Entschenheit zurückweisen." (133. Sitzung vom 28. März 1908 S. 4413.)

§ 51. Ueber angebliche Wahlbeeinflussungen durch tatholische Geistliche ließ sich der nationalliberale Abg. Everling im Anschluß an einen Wahlprotest gegen die Wahl des Abg.
Becker-Arnsberg am 26. Februar 1908 aus; er stellte dabei alle
Behauptungen des Protestes, über die kein Beweis erhoben wurde,
als sessischende Tatsachen hin; dann forderte er vom Zentrum eine
öffentliche "Mißbilligung dieser Vorkommnisse". (109. Sitzung vom
20. Februar 1908 S. 3422.) Es erübrigt sich der Zusat, wie diese
Forderung sich im Munde des Direktors des Evangelischen Bundes
ausnimmt. Der Abg. Gröber aber antwortete ihm:

"Der Herr Abg. Everling hat uns zu einer Aeußerung provoziert über die Behauptungen, die in einem Wahlprotest enthalten sind. Er scheint ohne jeden Beweis sofort die Wahrheit der einseitigen Behauptung dies Wahlprotestes anzunehmen. (Sehr richtig! in der Mitte.) Im muß ihm demgegenüber erklären, daß ich ohne Beweiserhebung zunächst gar keinen Anlaß habe, all diese einseitigen Behauptungen als seisstehen Tart wünscht (Zuruse von den Nationalsteralen) — ja, ich kann doch nicht auf Dinge antworten, die ich nicht als wahr anzuerkennen vermag! —, wenn er wünscht, daß wir eine allgemeine Erklärung abgeben, so hat er mit diese schon vorweggenommen (sehr richtig! in der Mitte), indem er aus meinen früheren Aeußerungen das zitiert hat, was ich heute auch sagen kann, nämlich, daß wir eine parteipolitische Agitation von der Kanzel aus durchaus verwersen. (Sehr richtig! in der Mitte.) Kun möchte ich aber den dervangelischen Geistlichen abzugeben. (Sehr richtig! in der Mitte und Seiterkeit.) Er ist doch nicht unser Zenson (Sehr richtig! in der Mitte und Seiterkeit.) Er ist doch nicht unser Zenson er schlese kollerung verlangt, so wird er "zur Einigkeit seine solche Erklärung auch für die evangelischen Geistlichen deistlichen derklärung abgibt. (Sehr zut und beiterkeit in der Mitte.) In der Mitte), und wenn er von uns eine solche Aeußerung verlangt, so wird er "zur Einigkeit sehr beitelbe Erklärung abgibt. (Sehr zut! und beiterkeit in der Mitte.) In der Mitte), und dann habe ich gegen seine Aufsorderung gar nichts weiter einzuwenden. Nur die Bemertung möge er mir noch gestatten. Er scheint anzunehmen, daß nur auf staholischer Seite solche Sünde Side Schle Schl

Die Debatte schloß mit dem Ratschlage des Abg. Gröber an Everling, daß er "vielleicht schließlich bei seinem guten Herzen auch noch über die Katholiken gerechter denken lernen" werde. (S. 3425.)

明 西 陸 1

Seriellis :

随在被 動 時 時 后 計

ber Chemis

nii 7 Min comple i dinis il ur i ge Selection a

四四曲

ine, p 90 fai Organisism is nein Sodan Li değ den bişlir nadı jir bir be d

tie Belifen nsfipuelen u usbehrung in e. Der fojin iur geboer, ir efeljunelen b ikl.) Die Kop

neder der for bem fern fi

ogen pringer for fire manufacture in the Science in the

in spirit

aatsfeltetit s darf ig si

mpflegesch

超世世

C. Staatliche förderung des sittlich-religiösen Volkswohls.

§ 52. Die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb will folgender Zentrumsantrag fordern: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen bezüglich der gewerblichen Sonntagsruhe bestimmt wird, daß

1. die den Arbeitern zu gewährende Ruhe (§ 1056 RGD.) mindestens für jeden Sonn= und Festtag sechsunddreißig, für zwei auseinanderfolgende Sonn= und Festtage sechzig Stunden beträgt:

2. die Arbeitszeit der Sandlungsgehilfen, «Lehrlinge und Arbeiter, soweit sie nicht in offenen Berkaufsstellen beschäftigt werden (§ 139 c RGD.), auf höchstens zwei Stunden an Sonn« und Festtagen beschränkt wird;

3. eine ortsstatutarische Regelung der Sonntagsruhe (§ 1056 RGD.) auch dahin ermöglicht wird, daß die Zulassung der Beschäftigung an bestimmte Bedingungen geknüpft wird;

4. den in Schank- und Gastwirtschaften beschäftigten Bersonen tunlichst an jedem Sonn- und Feiertag, mindestens aber an jedem zweiten Sonntag der Besuch des Gottesdienstes ihrer Konfession ermöglicht wird (§ 105 i RGD.);

5. die Sonntagsruhe auf die in der Binnenschiffahrt beschäftigten Personen ausgedehnt wird. (I. Sess. 1907/08 Drucks. Nr. 518.)

Der Antrag ist gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen worden. — In der Budgetkommission des Reichstags und dann auch im Plenum desselben wurde folgender Antrag des Abg. Gröber einstimmig angenommen, den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß den von der Militärverwaltung beschäftigten Arbeitern ihr Lohn auch für die gesetzlichen Feiertage gewährt wird. (I. Sess. 1907/08 Druck. Rr. 611.)

Abg. Hamecher hat am 14. Februar 1908 ausgeführt:

"Dann tomme ich zu der Resolution der Budgettommission, die ihren Ursprung vom Zentrum herleitet, nämlich Anordnungen zu treffen, daß im Intersesse der Durchführung der Sonntagsruhe die Annahme von Paketen an den Porabenden der Sonn= und Feiertage bis nachmittags 6 Uhr erfolgt.

Ueber die Notwendigkeit der Sonntagsruhe sind wir uns wohl alle einig, und wenn das der Fall ist, müssen wir es als richtig anerkennen, daß die rechtzeitige Beendigung der Arbeit am Borabend der Sonn- und Feiertage untrennbar mit der Sonntagsruhe verbunden ist. (Sehr richtig! in der Mitte.) Diese rechtzeitige Beendigung der Samstagsarbeit gehört eben zur Sonntagsruhe, und meine herren, dem gegenüber ist die Aussieseung der Hauptmassen der Paketsendungen im letzten Augenblick vor Schalterschulk nur und nichts anderes als ein alter,

allerdings tief eingewurzelter, aber barum nicht minder verwerflicher Unfug." (101. Sigung vom 14. Februar 1908 S. 3119.)

Mit Recht hob er noch hervor:

d-religio

Najara

四面面

是自然

an Gora

2 Julius 2 upt min

tigten flein deltens de r

esticite is

hat behilip draff, No. 11

rjenative u objetivanja

ourbe folgels

t, der for

g des ou k

血質量

07/08 公点

面成 拉印

阿田沙

Bafeter II

ed Frierlas

國政治

納世中

de mini

站在出

"Ganz besonders aber muß ich es bedauern, daß der Redner der konservativen Fraktion hier den Standpunkt, den die konservative Fraktion in früheren Jahren zur Sonntagsruhe eingenommen hat, verlassen hat. Meine Herren, die Konservativen verleugnen damit ihre rühmliche historische Stellung zur Sonntagsheiligung (sehr richtig! in der Mitte), und, meine Herren, das möchte ich den Herren nochmals ans Herz legen, um sie, wenn möglich, zu einer Revision ihrer Stellungnahme zu veranlassen." Aber trotzbem haben die Konservativen gegen die Resolution gestimmt, die sedoch Annahme fand, da vom Block ein Teil der Freisinnigen mit dem Zentrum, den Sozialdemokraten und den Polen stimmte.

§ 53. Den Kampf gegen die Ansittlichkeit in Schrift und Bild hat der Abg. Roeren sowohl im Abgeordnetenhause wie im Reichstage mit Erfolg geführt und eine immer größere Mehrheit

für seine Unsichten gewonnen.

"Wenn der Schmutz sich heutzutage so breit macht und das Treiben der gewissenlosen Spekulanten, Händler, Verleger und Literaten sich in so dreister und frecher Weise zeigt, so hat dies weniger seinen Grund in dem Mangel ausreichender gesetzlicher Bestimmungen als in der Mangelhaftigkeit der Anwendung der bestehenden Gesetz. Die Behörden zeigen auf diesem Gebiete eine Zaghaftigkeit, Nachsicht und Milde wie auf keinem anderen Gebiete, und wie es auf keinem anderen Gebiete weniger angebracht ist als gerade hier."

(108. Sigung vom 25. Februar 1908 S. 3368.)

Dann wies er besonders auf den Migbrauch mit dem Anhören von Sachverständigen hin. "Der Richter hat sich lediglich zu fragen, ob dies Bild, die Schrift geeignet ist, das sittliche Volksempfinden zu verlegen und zur Lüsternheit zu reizen, und diese Frage kann der Richter ebenso gut beantworten wie der Künstler. Das ist eine Frage, die jeder sittlich fühlende Mensch beantworten kann, der Raufmann, der Gewerbetreibende, der Arzt, Eltern und Erzieher. Das ist so selbstverständlich, daß sich darüber gar nicht streiten lägt. . . Wir sehen in der Runft eine schätzenswerte Mitarbeiterin in der Pflege unseres sittlichen Volkslebens, und Torheit ware es, wenn wir diese unsere Mitkämpferin gegen die öffentliche Unsittlichkeit in Fesseln legen wollten. (Sehr richtig! aus der Mitte.) Was wir wollen, ist nicht die Anebelung der Aunst, sondern die Freiheit derselben (Bravo! in der Mitte), die Befreiung derfelben von ihrem gefährlichsten Feinde, von jenem Schmutz, der sich unter dem Deckmantel der Runft breitmacht, in Wirklichkeit aber die Runst nur degradiert zur Dienerin des Gemeinen. (Sehr richtig! in der Mitte.) Wir wollen die Runft befreien von den Auswüchsen, durch die sie erniedrigt wird, und wenn jemand darin eine Anebelung der Kunst findet, so beweist er damit nur, daß er weder ein richtiges Verständnis noch eine richtige

Empfindung für die Kunft hat." (S. 3372.)

Der freisinnige Abg. Dr. Müller-Meiningen hingegen legte am 30. März 1908 allen Wert auf die Zuziehung von Sachverständigen, mußte aber zugeben, daß "die Obszönität in Bildern in den letzten Jahrzehnten ungemein zugenommen hat". (135. Sitzung vom 30. März 1908 S. 4459.) Der nationalliberale Abg. Wölzl, der München I vertritt, hinwieder meinte, "daß jeder sittlich ernst denkende Mann nur voll und ganz Wort für Wort das unterschreiben kann, was Herr Abg. Roeren letzthin im preußischen Abgeordnetenhause und hier in seinem Kampse gegen die Unsittlichteit gesprochen hat". (135. Sitzung vom 30. März 1908 S. 4462.) Damit kann der Abg. Roeren vollständig zufrieden sein, wenn auch der Abg. Dr. Müller-Meiningen anderer Ansicht ist.

§ 54. Der Kampf um den § 175 des Strafgesetbuches (Homosexualität) nahm eine ganz neue Wendung durch die Brozesse Moltke-Harden und deren Folgen. Die Petitionen um Aufhebung dieser Strasbestimmung sind schon früher nicht günstig aufgenommen worden; aber nun konnte unter dem Eindruck dieser Prozesse und des Prozesses Brand-Bülow der Zentrumsabgeordnete Dr. Belzer als Berichterstatter in der Petitionskommission den Antrag stellen:

- 1. über die Petitionen des Dr. Hirschfeld in Charlottenburg und Genossen bezw. des A. Rehbach in Nürnberg wegen Abänderung bezw. Aufhebung des § 175 des Strafgesethuchs zur Tagesordnung überzugehen:
- 2. folgende Resolution anzunehmen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen:
 - a) die Zivil- und Militärbehöreen anzuweisen, den bestehenden Gesehesvorschriften ohne Ansehen der Person unnachsichtlich Geltung zu verschaffen,
 - b) dem Reichstag alsbald eine Borlage zur Abänderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzbuchs zugehen zu lassen, durch welche die Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses (durch Borgesetze, Arbeitgeber usw.) zu unsittlichen Zweden nach § 175 des Strafgesetzbuches unter erhöhte Strafe gestellt und
 - c) in welcher das Schuhalter (§§ 176, 182, 184 und 184a des Strafgeschuchs) auf 18 Jahre erhöht wird.

(I. Sejj. 1907/08 Drudj. Rr. 604.)

Dieser Antrag ist in der Kommission einstimmig angenommen worden und das Plenum des Reichstages stimmte ohne Debatte zu.